

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3803 –

Reibungslose Umsetzung von Hartz IV im Interesse der Betroffenen sicherstellen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3105 –

Verschiebung des Zeitpunktes für das Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) auf den 1. Januar 2006

A. Problem

Zu Buchstabe a

Meldungen über Verzögerungen und Defizite begründen Zweifel an einer zeitgerechten und fehlerfreien Umsetzung von Hartz IV.

Zu Buchstabe b

Die rechtlichen, finanziellen, technischen und personellen Voraussetzungen für den Start von Arbeitslosengeld II zum vorgesehenen Zeitpunkt sind nicht erfüllt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Interesse der Betroffenen die reibungslose Umsetzung von Hartz IV sicherzustellen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Buchstabe b

Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erst am 1. Januar 2006.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 15/3803 – abzulehnen,
- b) den Antrag – Drucksache 15/3105 – abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Karl-Josef Laumann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Karl-Josef Laumann

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/3803 ist in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen überwiesen worden. Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/3105 ist in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen worden.

Zu Buchstabe a – Antrag auf Drucksache 15/3803

Der **Finanzausschuss** (79. Sitzung am 1. Dezember 2004), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (44. Sitzung am 1. Dezember 2004) und der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** (58. Sitzung am 10. November 2004) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Haushaltsausschuss** (64. Sitzung) und der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (83. Sitzung) haben den Antrag am 1. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b – Antrag auf Drucksache 15/3105

Der **Innenausschuss** (39. Sitzung), der **Rechtsausschuss** (50. Sitzung), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (35. Sitzung) und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** (41. Sitzung) haben den Antrag am 16. Juni 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Finanzausschuss** (79. Sitzung), der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (83. Sitzung) und der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** (60. Sitzung) haben den Antrag am 1. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Frak-

tionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a – Antrag auf Drucksache 15/3803

Die Bundesregierung wird in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU aufgefordert, im Interesse der Betroffenen für die reibungslose Umsetzung von Hartz IV zu sorgen. Es müsse sichergestellt werden, dass das Arbeitslosengeld II entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Anfang Januar 2005 ausgezahlt werden kann. Ende Oktober 2004 solle das Plenum des Deutschen Bundestages über den Stand der Vorbereitungen und mögliche Risiken umfassend unterrichtet werden. Ebenso seien verlässliche Rahmenbedingungen für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Agenturen für Arbeit zu schaffen. Sicherergestellt werden solle darüber hinaus, dass den Kommunen die zugesagten Mittel bereitstehen. Angesichts von Berichten über Verzögerungen und Defizite seien Zweifel angebracht, ob die Umsetzung von Hartz IV zeitgerecht und fehlerfrei gelingen werde. Die Bundesregierung sei in der Verantwortung, dass dieses zukunftsichernde, zur Standortsicherung wichtige Reformprojekt nicht durch Mängel bei der Umsetzung in seinen positiven Wirkungen verblasst.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

Zu Buchstabe b – Antrag auf Drucksache 15/3105

In dem Antrag wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um ein Jahr auf den 1. Januar 2006 zu verschieben. Dies wird von der Fraktion der FDP für notwendig gehalten, da sowohl die rechtlichen und finanziellen als auch die technischen und personellen Voraussetzungen für einen Start des Arbeitslosengeldes II nicht erfüllt seien. So fehle den Kommunen zurzeit die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der für die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes II notwendigen Datensätze an die Bundesagentur für Arbeit (BA). Entgegen den Beschlüssen aus dem Vermittlungsverfahren 2003 seien für die Kommunen auch keine verlässlichen und auskömmlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung ohne Umweg über die Länder geschaffen worden. Die Kommunen befürchteten finanzielle Mehrbelastungen in Milliardenhöhe. Die auf die Städte und Gemeinden zukommenden Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose werden nach der Überzeugung der Antragsteller deutlich höher ausfallen als noch bei den Verhandlungen zum Hartz-IV-Gesetz zu Grunde gelegt. Bislang sei zudem nicht klar, inwieweit der Bund seine Zusage einer Entlastung für die Kommunen von 2,5 Mrd. Euro einhalten können. Ohne eine gesicherte Finanzbasis seien aber die Kommunen nicht in der Lage, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in einer Arbeitsgemeinschaft mit der BA zu übernehmen. Außerdem haben die Antragsteller Zweifel an der Qualität und dem zeitgerechten Einsatz der Software der BA, die das Arbeitslosengeld II berechnen soll.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 79. Sitzung am 1. Dezember 2004 die Vorlagen beraten und abgeschlossen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen darauf hin, dass die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe nicht einfach sei und alle Beteiligten eine große Verantwortung für die Umsetzung trügen. Auf allen Ebenen würde mit Hochdruck daran gearbeitet. Die Anträge seien zeitlich überholt. Die in den Anträgen erhobenen Forderungen seien im Ergebnis bereits erfüllt. Eine Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens – wie von der Fraktion der FDP gefordert – sei daher nicht sachgerecht. Die vorgelegten Anträge seien abzulehnen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU betonten, dass sie dem Großprojekt der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Erfolg wünschten. Allerdings trage allein die Bundesregierung die Verantwortung für die pünktliche und reibungslose Umsetzung des Vorhabens. An den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsagenturen,

der Arbeitsgemeinschaften und der Sozialbehörden, die mit großem Einsatz an der Umsetzung von Hartz IV arbeiteten, liege es nicht, wenn es zu Problemen bei der Umsetzung komme.

Die Mitglieder der Fraktion der FDP begründeten ihren Antrag mit den schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Menschen, sollte es ab Anfang Januar 2005 zu Verzögerungen und Problemen bei der Umsetzung von Hartz IV kommen. Die Fraktion der FDP plädierte daher für die Verschiebung, wobei der tatsächliche Zeitpunkt des Inkrafttretens davon abhängig gemacht werden sollte, dass sowohl die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II als auch die Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosen wirklich funktionieren.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3803 zu empfehlen.

Ferner beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3105 zu empfehlen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Karl-Josef Laumann
Berichtersteller

